

Ein ernstes Wort in ernster Sache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Mobilien versehen und wird von einem, durch den Seminaradministrator aus den Schülern der Klasse gewählten Schulvater nach reglementarischer Vorschrift besorgt und in guter Ordnung erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein ernstes Wort in ernster Sache.

(Aus Luzern.)

Bekanntlich sind unsere Volksschullehrer äußerst gering besoldet; die Zahlung, welche man ihnen gibt, in einem krassen Mißverhältniß gegenüber dem, was dieselben zu leisten haben. Wiederholt haben die Lehrer die Behörden auf dieses Mißverständnis aufmerksam gemacht und haben um Erhöhung ihrer Gehalte gebeten, indem sie mit Grund behaupten, daß ihnen unter gegebenen Umständen unmöglich sei, einem Berufe obzuliegen, der mit so vielen Beschwernissen und Uannehmlichkeiten verbunden sei und sie doch nie und nimmer verhoffen lasse, je auf einen nur einigermaßen grünen Zweig gelangen zu können. Von dieser in jeder Beziehung begründeten Bitte wurde aber einfach nur Notiz genommen und den Lehrern schöne Worte ins Gesicht gesagt, die nichts hießen, aber doch schön klangen. Begreiflich war denselben nicht geholfen, die Bitte wurde wiederholt und zwar in ernsten, kräftigen Worten. Man mußte nun mit der Sprache heraus, und es wurde das Versprechen gegeben, die Gehalte in Bälde aufzubessern. Seither sind aber 8 Jahre verflossen; alle Jahre wurde ihnen das Versprechen erneuert und ganz besonders glänzend aufgetischt, wenn Wahlen vor den Thüren waren. Allein das Versprechen ist bis dato noch nicht erfüllt, und wird wohl noch lange nicht erfüllt werden! Daß dieses nun Unwillen und Mißmuth unter den Lehrern hervorgerufen, ist begreiflich. Müde des immerwährenden Herumführens am Gängelbände, wollen am Ende des nächsten Schuljahres nicht weniger als 32 Lehrer ihre Entlassungen nehmen. Und sie haben Recht; denn jeder Arbeiter ist des rechten Lohnes werth, und kein Mißverhältniß soll walten zwischen Leistung und Zahlung, namentlich in einem solchen Berufe nicht! Uebrigens erscheint es uns sehr gemein, Versprechen zu geben, ja sogar immer zu erneuern, — und doch nie zu halten. In unsern Schulbüchern kommt oft die Stelle vor: „Versprechen muß man halten, das thaten auch die Alten.“ Nun wie reimt sich das mit diesem Faktum zusammen? — Man muß sich unter allen Umständen auch nicht wundern, wenn die Zahl der Lehrerkandidaten auch bedeutend abnimmt, wenn

wenn nur selten mehr ein Jüngling den fragl. Beruf ergreift. Es ist schon jetzt so weit gekommen, daß die Zahl der Kandidaten und die der Seminarlehrer ungefähr gleich stehen, und die Anstalt, wenn nicht fleißig „Fortbildungskurse“ abgehalten würden, ob gern oder ungern geschlossen werden müßte, gewiß in mehrfacher Hinsicht sehr zu bedauern wäre. Das herbeigezogene Mittel, mit „Fortbildungskursen“ die Räume des Seminars zu füllen, nutzt sich aber auch ab, und es macht gar keinen günstigen Eindruck beim Volk, wenn Lehrer zu „Fortbildungskursen“ einberufen werden, die schon 42 und mehr Jahre Schule gehalten, wie dieß im letzten Sommer der Fall war, oder wenn Lehrer einberufen werden, die schon 5 oder 6 Mal solche Kurse mitgemacht haben. Wir bedauern diesen Zustand aufrichtig: die tüchtigen Lehrer gehen uns weg; jene, welche wenig oder nichts leisten, bleiben uns stehen in einem Abhängigkeitsverhältniß, das keineswegs zum Frommen der Schule gereicht.

Schul-Chronik.

Bern. Besoldungsverhältnisse im Entwurf. So eben wurde von der Erziehungsdirektion ein „Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen“ unter die Lehrerschaft vertheilt. Derselbe stellt für die Besoldungen drei Minima auf, nämlich Fr. 400, Fr. 500 und Fr. 600, wozu kommen soll: 1) eine anständige freie Wohnung mit Garten; 2) drei Klafter Tannen- oder zwei Klafter Buchenholz für den eigenen Hausbedarf; und 3) wo der Lehrer es wünscht, auf Rechnung seiner übrigen Besoldung eine Buchart gut gelegenes Pflanzland. Nun, das ließe sich hören und verdiente gewiß allerseits freudige Anerkennung, wenn, wie versichert wird, dieses Minima der Gemeindesteuerleistungen sind, das heißt, wenn zu denselben die Staatszulage kommt. Ein einziges kleines Wörtchen im § 16 des Gesetzesentwurfs macht uns indeß darüber etwas stutzig; wir glauben aber und wollen es glauben, es befinde sich da ein Druckfehler; statt daß es nämlich heißen sollte **ohne** Abzug des Staatsbeitrages, heißt es: Die bezeichneten Leistungen hat die Gemeinde nach Abzug des Staatsbeitrags zu bestreiten u. Das **muß** ja ein Druckfehler sein, sonst hätte nach Jahre langen Wehen der Berg — ein Mäuschen geboren . . . Möge der Tit. Regierungsrath, der den Entwurf noch nicht behandelt, im Sinne des erheblichen Fortschrittes den Corrector machen.